

Laibacher Zeitung.

Nr. 290.

Mittwoch am 17. Dezember

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. u. f. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insetionsstempel pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionsstempels).

Pränumerations-Ankündigung.

Die „Laibacher Zeitung“ beginnt mit dem Jahre 1857 einen neuen Jahrgang. Sie wird, wie bisher, täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) erscheinen und folgende Theile enthalten: den amtlichen, den nichtamtlichen, den Handels- und Geschäftsbericht und das Feuilleton.

Außerdem wird im künftigen Jahre ohne Erhöhung des bisherigen Pränumerationspreises und ohne dem Feuilleton Eintrag zu thun, an jedem Samstage ein „**Wochenblatt**“, Erheiterndes, Nützliches und Belehrendes aus dem Gebiete der Kunst, Wissenschaft und vorzugsweise der Vaterlandskunde enthaltend, im Umfange eines halben Bogens als Beilage zur „Laibacher Zeitung“ erscheinen.

Die Pränumerations-Bedingnisse bleiben unverändert, nämlich:

Ganzjährig mit Post, unter Kreuzband versandt, 15 fl. — kr.	ganzjährig für Laibach in's Haus zugestellt 12 fl. — kr.
halbjährig dto 7 „ 30 „	halbjährig dto 6 „ — „
ganzjährig im Comptoir unter Couvert . . . 12 „ — „	ganzjährig im Comptoir offen 11 „ — „
halbjährig dto 6 „ — „	halbjährig dto 5 „ 30 „

Die Pränumerationsbeträge wollen portofrei zugesandt werden.

Rückständige Pränumerationsbeträge und Insetionsgebühren wollen ebenfalls stets franko berichtigt werden.

Laibach im Dezember 1856.

Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben den Professor der praktischen Geometrie am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Friedrich Hartner, zum Professor der höheren Mathematik an demselben Institute allergnädigst zu ernennen und die hiedurch erledigte Lehrstühle der praktischen Geometrie dem Professor der höheren Mathematik und praktischen Geometrie am steirisch-ständischen Joanneum in Graz, Dr. Josef Herr, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Hilfsämter-Direktions-Adjunkten bei dem Komitatsgerichte in Jászbereny, Martin v. Govrik, zum Direktor der Hilfsämter bei dem Komitatsgerichte in Szolnok; den Hilfsämter-Direktions-Adjunkten in Kecskemet, Philibert Grassler, und den Offizial bei dem Landesgerichte in Pesth, Ignaz Henszler, zu provisorischen Hilfsämter-Direktionsadjunkten des Landesgerichtes in Pesth; den provis. Hilfsämter-Direktionsadjunkten für Szolnok, Benjamin Lormassy, zum definitiven Hilfsämter-Direktionsadjunkten in Kecskemet; den

Offizial in Szegedin, Sigmund Rongay, zum Hilfsämter-Direktionsadjunkten bei dem Komitatsgerichte in Jászbereny und den Offizial des Komitatsgerichtes in Erlau, Stefan Berthöty, zum Hilfsämter-Direktionsadjunkten bei dem Komitatsgerichte in Erlau ernannt.

Die k. k. steirisch-illyrisch-küstenländische Finanzlandes-Direktion hat die Amtspraktikanten: Franz Hafner, Johann Raub, Eduard Trinta und Franz Dizinger, dann den Gefällenwach-Oberaufseher, Jakob v. Engenstejn, und den Finanzwach-Oberaufseher Anton Kosmatsch, zu Kanzlei-Assistenten im Konkretalstatus der k. k. inner-öftr. k. k. Finanzbehörden ernannt.

Graz am 4. Dezember 1856.

Am 13. Dezember 1856 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 220. Die Verordnung des Ministers des Innern vom 22. November 1856, mit welcher die a. h. Entschliebung v. 16. Nov. 1856, über die Titulatur der Landes-Chefs in Siebenbürgen, Kroatien und

Slavonien, der Wojwodschafft, Serbien und dem Temeser Banate, Triest und Dalmatien kundgemacht wird.

Nr. 221. Die Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 25. Nov. 1856 — an die Statthaltereien-Abtheilungen in Ungarn und die Statthaltereien zu Ugram, Hermannstadt und Temesvar — womit Bestimmungen über die Wiederholungs-Prüfungen der Studierenden an den k. k. Rechtsakademien erlassen werden.

Nr. 222. Die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen, dann der obersten Rechnungs-Kontrollbehörde vom 27. Noobr. 1856 — wirksam für die Kronländer, in welchen die Instruktion vom 16. November 1850 (Nr. 448 R. G. Bl.), über die kassenmäßige Behandlung des Waisen-, Kuranden- und Depositen-Vermögens, dann die Instruktion vom 4. November 1854 (Nr. 297 R. G. Bl.) über die kassenmäßige Behandlung des Waisen- und Kuranden-Vermögens eingeführt ist, — in Betreff der Verfassung und Vorlage der Gesamt-Uebersichten über den Stand des Waisen- und Kurandenvermögens und der hiebei von den Staatsbuchhaltungen auszuübenden Kontrolle.

Feuilleton.

Bei dem Tode

der hochgeborenen Frau

Therese Gräfin von Hohenwart-Gerlachstein.

Die edle Gattin, treue Mutter
Hat ihren schweren Kampf vollbracht,
Und sich nunmehr emporgeschwungen
Zum höhern Licht, aus uns'rer Nacht.

Doch Sie, die Sie zumeist geliebet,
Mit Thränen um ihr Lager steh'n,
Weil Sie das Band, das Sie vereinte,
So Schmerzlich jetzt zerrissen seh'n.

Und wer es selber schon erfahren,
Welch' bitteres Weh die Trennung ist,
Der kann es ihnen nachempfinden;
Und ganz ihr schweres Leid ermist,
Für das der tiefgebeugten Liebe
Die Erde keinen Balsam beut
Und nur der Glaube und die Hoffnung
Dem Herzen Trost und Linderung leih't.

Auf ihr Geheiß zwei holde Sterne
Am dunkeln Horizont ersteh'n:
Die Seligkeit der Hingeshied'nen,
Der Hinblick auf das Wiederseh'n.

Laibach am 16. Dezember 1856.

Marie Nagy-Lehmann.

Zur Physiologie der berauschenden Getränke.

(Fortsetzung.)

Es scheint, daß der Genuß berauschender Getränke ein unabweisbares Bedürfnis ist, denn seit den ältesten Zeiten waren sie bei den Völkern beliebt, und die wunderbarsten Surrogate sind dafür da. So können die Kamtschadalen nur selten Brauntwein bezahlen, weil er durch das Monopol der Regierung und den Transport bei ihnen sehr theuer ist; sie berauschen sich also durch einen Aufguß von „Bliogenschwamm.“ — Das einzige Volk, von welchem man weiß, daß es keine berauschenden Getränke zu bereiten versteht, sind die Indianer Australiens; das einzige künstliche Getränk derselben wird aus den Blüthen der „Bankia“ erhalten, welche sie ins Wasser legen, um den Honig aus den Nectarien dieser Blüthen anzuziehen; sie trinken es, noch ehe die Gährung eingetreten ist. Es soll ein süßliches Getränk sein, im günstigsten Falle dem „Sorbet“ ähnlich. Gerstlacker trank in Californien ein Getränk aus „Waldtrische“, die auch in Trauben wächst und unserer wilden Kirsche gleicht; seiner Angabe nach war es dem Wein ähnlich.

Ueberhaupt werden aus Kirschen, Himbeeren, Stachelbeeren und Johannisbeeren berauschende Getränke gemacht, welche, wenn sie gehörig bereitet werden, einer Mischung von „Champagner mit Rothwein“ sehr ähnlich schmecken, aussehen und auch wie diese moussiren. In Berezow bereiten die Frauen der wohlhabenden Russen auf diese Weise aus Him-

beeren ein Getränk, welches in Gesellschaften regelmäßig genossen wird, und welches sie „Apogare“ nennen.

Gute Weine schätzte schon das Alterthum. Bei den Römern waren der „Cyprier“, „Falerner“, „Salerer“ berühmt. Juvenal rühmt sich, Falerner getrunken zu haben, welcher schon zweihundert Jahre in Krügen gestanden hatte! Unter Diocletian kostete der Liter des besten Weines sieben Thaler, der junge Falerner die Hälfte; dennoch war damals der Arbeitslohn so hoch und der Verdienst durchschnittlich so reichlich, daß in Rom auf den Kopf im Mittel zwei Hectoliter Wein jährlich kamen, während in Frankreich, wo im Durchschnitt noch der meiste Wein getrunken wird, jetzt jährlich nur 70 Liter per Kopf getrunken werden, — also nur der vierte Theil wie in Rom! — Lucull gab in den Straßen Roms einst ein Gastmahl an 24.000 Tischen; der Weinverbrauch dabei betrug per Kopf 4 Liter, wenn man die ganze Einwohnerzahl Roms auf eine halbe Million anschlägt.

Palmenwein zu bereiten haben die Negere — ihrer Sage nach — von einem großen Affen gelernt, welchen sie einfingen und welcher als Löfegeld (als afrikanischer Noth) ihnen das Rezept mittheilte. In allen Palmenländern dient die Palme zum Ersatz des nordischen Weinbaues. Von der Cocuspalme wird der „Suriwein“ gewonnen, von der Wein- und Zuckerpalme der „Saguerwein.“

In Japan dagegen trinkt man nicht Wein; es gibt in Japan und China fast keine Weinreben, weil sie auf Befehl des Herrschers, um für den Ackerbau

Nr. 223. Den Erlass des Finanzministeriums vom 5. Dezember 1856 — gültig für alle im allgemeinen Zollgebiete begriffenen Kronländer — betreffend die fünfjährige Zollermäßigung für mehrere Getreidearten und für Hülsenfrüchte, dann für Maismehl, bei der Einfuhr über die Zollämter Istriens und der quarnerischen Inseln.

Nr. 224. Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 7. Dezember 1856 — wirksam für sämtliche Kronländer, mit Ausnahme des lomb.-venet. Königreichs und der Militärgrenze — über die Kompetenz der politischen Behörden in, aus dem Dienstverhältnisse oder dem Lohnvertrage hervorgehenden Streitigkeiten zwischen den Dienstgebern und Dienstboten, dann zwischen Gewerksleuten oder Fabriks-Inhabern und ihren Gefellen, Lehrlingen und anderen Hilfsarbeitern.

Nr. 225. Die Verordnung des Justizministeriums v. 7. Dez. 1856 — wirksam für das lomb.-venet. Königreich — betreffend die Hypothekarschuldigkeit der, von den lombardisch-venetianischen Provinzial-Bau-Direktionen und von der lombardisch-venetianischen Eisenbahnbau-Direktion errichteten Urkunden und Verträge.

Nr. 226. Die Verordnung des Justizministeriums v. 9. Dezember 1856 — wirksam für die zum Polizeibezirk der Stadt Wien gehörigen, außerhalb der Linien derselben gelegenen Ortschaften — betreffend die Ausdehnung der Wirksamkeit der Auszieh-Ordnung vom 18. Oktober 1782, Nr. 93 R. G. O., und der hierzu nachträglich ergangenen Verordnungen, auf diese Ortschaften.

Mit diesem Stücke zugleich wird auch das Inhalts-Register der im Monate November 1856 erschienenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Wien, 12. Dezember 1856.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil. Oesterreich.

Laibach, 17. Dezember. Die „Oest. Corr.“ meldet Folgendes über einen neuen Akt der kaiserlichen Munificenz und der väterlichen Obforgen unseres erhabenen Monarchen, betreffend die völlige Entsumpfung des Laibacher Morasties:

Der Aufschwung, dessen sich Landeskultur, Industrie und Verkehr im weiten Bereiche des österr. Kaiserstaates durch die Fürsorge des erhabenen Monarchen und durch die von ihr belebte Thätigkeit der Bevölkerung erfreuen, bietet häufig die angenehme Gelegenheit, Momente zu verzeichnen, wo dieses vereinte Streben zunächst hervortritt und die segnerreichsten Erfolge in Aussicht stellt.

Ein solches Unternehmen ist auch das große Werk der Entsumpfung des Laibacher Moores. Die Größe und Wichtigkeit der Aufgabe läßt sich aus dem Umstande ermessen, daß es sich um eine Ausdehnung von mehreren Quadratmeilen handelt. Kaiser Franz I. hatte mit großer Munificenz in den 1820er Jahren die Initiative ergriffen und es wurden in

Folge dessen im seitherigen Zeitverlaufe bedeutende Strecken der Kultur gewonnen. Vieles bleibt aber noch zu thun übrig. Der Eisenbahnbau gab der Sache einen neuen Aufstoß und es kamen die Verhandlungen für die weiteren Arbeiten, namentlich wegen Verbreitung und Niederlegung der Hauptabzugskanäle (des sogenannten Zorn'schen Grabens und des Gruber'schen Kanals) in Gang. Da der hierzu erforderliche Kostenaufwand bedeutend ist, so bedürfen die durch die bisherigen Anstrengungen fast erschöpften Privatinteressenten einer kräftigen Unterstützung, soll das ganze Unternehmen nicht zurückbleiben und das bis jetzt Geopferte nicht der erwünschten Früchte entbehren.

Die Anwesenheit Sr. k. k. Apostolischen Majestät in Laibach eröffnete nun auch diesem Werke die sichere Hoffnung der vollständigen und beschleunigten Durchführung. Se. Majestät geruhten nämlich, dasselbe Allerhöchstherr besondern Aufmerksamkeit zu würdigen und mittelst Allerhöchsten Handschreibens sowohl die schleunigste Durchführung der eben im Zuge befindlichen hydro-technischen Erhebungen anzubefehlen, als auch die Bestimmung auszusprechen, daß ein angemessener Theil der Baukosten, dessen Zifferbestimmung sich Se. Majestät nach Vorlage des vollständigen Bauprojektes und des Ergebnisses der Konkurrenzverhandlung vorbehalten, aus dem Staatsschatze bestritten werden soll.

So schafft also auch hier das gütige Walten unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn Segnung, welche die treue Bevölkerung mit dem Gefühle des heißesten Dankes erfüllen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 16. November d. J. den persönlichen Wirkungskreis des Herrn General-Gouverneurs im Königreich Ungarn, und den Wirkungskreis des General-Gouvernements zu bestimmen geruht.

Italienische Staaten.

Se. Heiligkeit der Paps hat, um den Nachtheilen unsittlicher Schauspiele entgegenzuwirken, mittelst eines Rundschreibens an die Provinzialdelegaten die Schauspieldichter einladen lassen, Dramen zu schreiben, in welchen die wahre Sittlichkeit und Tugend den Sieg davon trägt und für die besten Leistungen in dieser Richtung Prämien bestimmt. Der dießfällige ernannte Kommission sind bereits fünfzig dramatische Erzeugnisse überreicht worden; zwei Tragödien, ein Melodrama, acht Dramen, dreizehn Lustspiele und zwei Possen wurden für unzulässig erklärt; dagegen wurden ein Trauerspiel „Teodorico“ von Capuzzi, das Melodrama „Castello delle 24 ore“ von Zonducci der Berücksichtigung empfohlen; das Drama „Wanda“ von Severa mit einer goldenen Medaille belohnt. Lobende Anerkennung fanden ferner ein Lustspiel „Nè tropo nè poco“ von Fiamini, und drei andere „Il sistema de Giorgio“, „L'anello della madre“ und „Un viaggio per istruzione“ von Oherardi del Testa, welcher für seine Arbeiten mit einer großen goldenen Medaille belohnt wurde. Eine Medaille erhielt auch die Tragödie „Corso Donati“ von Massi. (Triester Ztg.)

Die Fortsetzung der Staatsbahn von Capua bis zur römischen Grenze kann nunmehr als sichere Thatsache betrachtet werden. Der Bau wird größtentheils durch Militär betrieben werden. Ein Infanterie-Regiment ist zu diesem Ende aus seiner Garnison Caserta bereits aufgebrochen, um die Erdarbeiten in Angriff zu nehmen, während 200 Karren, ein jeder mit zwei Maulthieren des Militär-Fuhrwesens bespannt, ganz dieselbe Bestimmung erhalten haben. Auch ein Sappeur-Bataillon aus Gaëta und eine Handwerkerkompagnie sollen, was den Brückenbau anbelangt, Hand ans Werk legen.

(Allg. Ztg.)

Ihre M. die Königin Marie Christine ist am 5. d. M. in Rom angekommen.

Einer Korrespondenz der „Gazz. di Venezia“ zu Folge hat der h. Vater nicht weniger als 24 Personen, die während der Revolution an der Spitze ausländischer Korps gestanden, und außerdem noch 36 Mitglieder des revolutionären Parlaments begnadigt und ihnen die Rückkehr in die päpstlichen Staaten gestattet.

Es liegt das Verzeichniß von 41 Personen vor, denen Se. M. der König von Neapel im Laufe der Monate Oktober und November volle Begnadigung gewährt hat. Die Begnadigten waren theils emigriert, wie die Duchessa Guaitieri, theils zeitweilig, wie Duca di Serradifalco, oder für immer aus dem Königreiche beider Sizilien verbannt, theils zu je 7.—30jähriger Haft in Eisen politischer Verbrechen halber verurtheilt.

Eine amtliche Depesche, welche Marquis Antonini, dormalen in Brüssel, aus Neapel 8. Dezember erhalten hat, sagt ebenfalls, daß Se. Majestät der König von Neapel nicht verlegt worden ist. Aus welcher Quelle die Nachricht des „Moniteur“ welche von einer leichten Verletzung spricht, stammt, erhellt noch nicht.

Frankreich.

Paris, 8. Dezember. Nach den statistischen Angaben über den Zustand des Ackerbaues und Handels von Algier, welche in dem vom Kriegsministerium herausgegebenen Almanach de l'Algérie pour 1857 enthalten sind, schickte Frankreich außer 104 Millionen an exportirten Waren noch eine Summe von 75 Millionen Franken jährlich für die Unterhaltung der Armee, des Marinetransports und die Zivilverwaltung theils vor nach Algier, theils gibt es diese Summen in Frankreich selbst für die afrikanischen Bedürfnisse aus. Davon geben etwa 20 Millionen nicht mehr in französische Hände zurück, sondern verschwinden unter den Araber- und Kabylenstämmen des Innern, die zum Austausch ihrer Produkte fast nichts kaufen und das Silber bei sich verbergen oder vergraben. Nur die Kornausfuhr Algier's im Werthe von 34 Millionen Fr. ist bedeutend, obgleich es sich um ein großes fruchtbares Land handelt, welches 90 Millionen Acker anbauwürdigen Bodens besitzt. Die gesammte Getreide-Ausfuhr Algeriens nach Frankreich und dem Orient betrug im Jahre 1855 1,790,663 Ztr. an Körnern und 5,785,266 Kilogr. an Mehl. Die französische Douane schlägt deren Gesamtwert auf 34,141,941 Fr. an. Nach den gegenwärtigen

Platz zu gewinnen, ausgerottet werden mußten. So groß war jedoch das Bedürfnis des Volks nach irgend einem berauschenden Mittel, daß man von da an Opium zu rauchen begann, gerade wie auch in der Türkei, nachdem das Tabakrauchen verboten worden war, das Opiumrauchen überhand nahm! Von Japan erzählt Wilhelm Heine in seiner „Reise um die Erde“, daß man daselbst nach dem Thee regelmäßig „Sack“ reiche, — ein aus Reis bereitetes Getränk, nicht unähnlich dem Arak, doch mit Zucker versetzt und von angenehmem Geschmack. „Es stand“, so erzählt der Reisende, „in einer Theekanne auf dem Tische und wurde aus winzigen, kaum finger-großen Porzellantäßchen getrunken, was uns an größere Dosis gewöhnte Nordländer nöthigte, unsere Täßchen um so öfter zu füllen. Das Getränk ist übrigens leicht, denn ich habe wohl fünfzehn solche Täßchen getrunken, ohne eine schwächende Einwirkung weder auf die Denkforgane noch körperliche Bewegungsfähigkeit zu verspüren.“ — Charakteristisch ist, daß überhaupt dort Alles in kleinen Quantitäten aufgetragen wird, diese aber beständig erneuert werden, „so daß selbst ein ausgepöchter Gaumen zuletzt ausrufen muß: Genug!“

Jules Rivieres berichtet in seiner „Reise an die russisch-chinesische Grenze“ von einer Mahlzeit, welche von einem chinesischen Oberbeamten gegeben wurde, und daß man daselbst „Reisbranntwein“ statt Wasser als gewöhnliches Getränk genöß. — Die Tataren bereiten sich aus Ziegen- und Kamelmilch gegohrene Getränke, welche sie „Arsa“, — „Tschigan“, — oder „Araca“ nennen, die Kalmücken aus Stuten-

milch den „Kumiß.“ Die Bereitung ist ziemlich einfach: die Milch wird in Schläuchen von Ziegenfell zwei bis drei Tage lang aufgehoben; wenn sie sauer geworden, wird Käse davon genommen und genossen, während die saure und alkoholhaltige Flüssigkeit in einer thönernen Destillirblase destillirt wird. Um ihn wohlriechender zu machen, setzt man den Arsa mit Datteln und anderen süßen Früchten auf. Am Mißstipp trinken die Russen mit besonderer Leidenschaft ein echt amerikanisches Getränk, „Stew“, — aus Whisky, heißem Wasser, Nelkenpfeffer, Zucker und Butter gemischt. — In Bolivien ist das Trinken ein gewöhnliches Laster; Brantwein und „Chicha“ werden regelmäßig genossen. Letztere bereitet man aus Brei von Mais, welcher so lange mit Wasser befeuchtet in der Wärme bleibt, bis das Stärkemehl durch die Keimung in Zucker umgewandelt ist, dann wird der Brei zu Stücken gemahlen und mit Wasser aufgekocht; sobald er in geistige Gährung übergegangen ist, wird die Flüssigkeit luftdicht verschlossen. Je älter sie ist, je stärker; sie enthält Kohlenäure, verbrennt sehr schnell, soll einen angenehmen Geruch haben und wird selbst von Europäern wegen ihres Geschmacks gepriesen. — Die Indianer bei Paramaribo (in Holländisch-Guayana) bereiten aus der bitteren Cassavawurzel (Janipha Manihot), welche viel Blausäure enthält, ein sehr berauschendes, der Gesundheit nachtheiliges Getränk, „Cassiri“ genannt. (Die süße Cassavawurzel ist bekanntlich ein beliebtes, mehrreiches Nahrungsmittel.)

Auch aus Bananen, welche man in Wasser gähren läßt, bereitet man ein eiderartiges Getränk.

— Ungleich unangenehmer muß dasjenige sein, welches man aus der Aloe gewinnt und das „Pulque“ genannt wird. Man setzt den von der Aloe gewonnenen Saft mit Honig in Schläuchen der Gährung aus. Das Getränk soll ebenso, wie das berühmte, auf der Rudelsburg bei Raumburg versenkte Bier, stark nach faulen Eiern riechen. — Das eine Getränk der Tataren, „Bussa“ oder „Busa“, wird aus gegohrener Hirse bereitet, ist also dem Biere ähnlich, schmeckt säuerlich, ist dicklich und undurchsichtig wie Chocolate; dennoch sind in Baktschi-Sarai viele Bußeller, welche von den tatarischen „Honoratioren“ häufig besucht werden.

Den Uebergang von dem Biere, welches, nebenbei bemerkt, wie deutsche Philosophie und Russk, ein Charakteristikum für unser Land ist, bildet das Meth, welches unsere Vorfahren bereits zu des Arminius Zeit aus Honig gewannen; in der Gegenwart wird es selten bereitet, nur bei den Masuren ist es noch ein regelmäßiges Getränk. Dort ist es gelb wie Bernstein und so berauschend, daß, wie ein Berichtstatter erzählt, er nach einem kleinen Bierglase voll genug gehabt, wie trefflich auch sonst das Getränk gemundet hätte. Dieß scheint zugleich dafür zu sprechen, daß die Verträglichkeit unserer Vorfahren nicht gering gewesen sein muß!

Zur Schnellbereitung eines berauschenden Getränkes ist das wichtigste Mittel der Zeolithoid oder Getreidestein, für welchen es in Oesterreich eine Fabrik gibt (zu Rudolz in Mähren). Man löst ihn in Wasser auf und erhält dann schnell eine gährungs-

Getreidepreisen würde sich nach der Berechnung des „Journal des Débats“ der Werth auf 45 Millionen Fr. erheben. Man darf übrigens nicht vergessen, daß ein großer Theil dieses Getreides nicht in der Regentenschaft Algerien allein geerntet, sondern durch kleine Küstenschiffe aus Tunis und theilweise selbst aus Tripoli und Marokko zugeführt wurde — wie es immer der Fall ist, wenn die Getreidepreise eine bedeutende Höhe erreichen. Kabylen und Beduinen, durch den Silberklang verlockt, leeren dann ihre unterirdischen Silo's, in denen sie ihr Getreide mehrere Jahre verwahren, wenn die Getreidepreise niedrig sind. Immerhin muß man bedenken, daß Getreide fast der einzige wesentliche Exportartikel Algeriens ist, daß dasselbe noch fast ausschließlich von Eingebornen, nicht von fremden Kolonisten geliefert wird und daß das französische Zwangssystem, den Aschur (Zebuten) fast nur in Getreide und Vieh einzutreiben, zu diesem Resultat mitgewirkt hat.

Zu Bordeaux sind in der Nacht auf den 2. d. M. die provisorischen Bureaux und die Magazine des Bahnmaterials auf dem Bahnhof der Südbahn niedergebrannt. Der Schaden wird auf 150.000 Fr. veranschlagt.

Großbritannien.

London, 9. Dezember. Se. Eminenz Kardinal Wiseman wohnte gestern der Einweihung einer neuen, im guten gothischen Style gebauten katholischen Kirche bei, die fast ganz durch Penny-Subskriptionen hergestellt wurde und an 2000 Menschen faßt. Sie befindet sich in einem der ärmsten Quartiere des östlichen Londons, das größtentheils von Kohlenträgern, Schiffern, Dockarbeitern und Maurern bewohnt ist, und ist, Dank den frommen Beistandern dieser armen Leute, binnen 5 Jahren vollendet worden.

Daß Sir Charles Napier den Föderkrieg mit fähige Malzlösung, welche schon nach wenig Tagen ein sehr trinkbares Bier geben soll.

Die Arabier bereiten sich aus dem Mehl der Dachs (holcus sorgum) ein Getränk, das sie Misra nennen, welches dem Bier ähnlich, Kohlenäure enthält, trübe, gelblich und säuerlich ist. Selbst im südwestlichen Afrika hat Gordon und Odonga 1852 ein genießbares Bier gefunden, welches aber äußerst dünn und süß war. Die Bestandtheile dieser Zusammensetzung waren Korn und Wasser, und die Zubereitung erforderte nur 2—3 Tage. Das Getränk äußerte aber keine beruhigende, höchstens einschläfernde Wirkung.

Auch die Chinesen brauen Bier, „Tarasum“. Diodor von Syllien erwähnt Bier bei den Egyptern, welches dem Wein an Geruch nichts nachgab, während Homer uns noch nichts von Bier erzählt, Aeschylus und Sophokles dagegen den „Gerstenwein“, d. h. Bier, schon kennen.

Der größte Konsum des Bieres ist in London, wo jährlich 170 Millionen Quart „Porter“ und „Ale“ genossen werden. Ein Vergleich des Verbrauchs beider Getränke in England und Schottland ergibt, daß in England drei Mal mehr Rum und Branntwein, dritthalb Mal mehr Bier und neunviertel Mal mehr Wein getrunken wird, als in Schottland. Dafür verbraucht aber die Bevölkerung Schottlands, die doch nur ein Sechstel der englischen beträgt, fast 5 Mal so viel Whisky als das englische Volk. In England wird dafür per Kopf 48 Schillinge und 3 Pfennige ausgegeben, in Schottland per Kopf jährlich 27 Schillinge. Der Verbrauch beträgt in England per 33 Schillinge auf Bier, 6 Schillinge auf Whisky, in Schottland dagegen auf Bier 4 Schillinge, auf Whisky 19 Schillinge. Dafür werden aber in London von 60.000 Menschen, die jährlich eingespart werden, die Hälfte wegen Trunksucht ins Gefängnis geführt. Aus einem Berichte des Predigers Owen „über Sparkassen“ vom Jahre 1852 erseht man, daß es in London 180.000 habituelle Branntweintrinker gibt, und daß unter 27.000 Fällen von Verarmung 20.000 sich auf Trunksucht zurückführen lassen. Daß diese auch in anderer Hinsicht, nämlich indem sie die geistigen Fähigkeiten beträchtlich lähmt, ein wahrer Feind des Menschengeschlechtes ist, zeigt das Beispiel von Dänemark. Nach der „Berling'schen Ztg.“ werden in Dänemark von jedem Individuum über 18 Jahren im Durchschnitt jährlich 60, Flaschen Branntwein getrunken! Nach einer kürzlich erschienenen Schrift eines dänischen Arztes, Dr. Huberz, zählte Dänemark 1847 unter einer Bevölkerung von 1,391,967 Seelen nicht weniger als 3756 Geisteskranke, also mehr als 2% der Gesamtbevölkerung; von dieser Zahl gehörten 1865 dem männlichen, 1891 dem weiblichen Geschlechte, 953 der städtischen, 2803 der ländlichen Bevölkerung an. Blödsinnig waren 1995. Es liegt sehr nahe, dieses gräßliche Resultat mit dem bedeutenden Genuß von Branntwein in einem ursächlichen Zusammenhang zu setzen!

(Schluß folgt.)

Sir Robert Peel so leicht nicht aufgeben werde, war vorauszu sehen. In der That veröffentlicht er heute wieder eine Reihe von Briefen. Um zu beweisen, wie leichtsinnig Sir Roberts Behauptungen seien, legt er zwei Briefe vor. Der erste ist von Sir Charles an den Großfürsten Konstantin geschrieben und bittet, Se. K. Hoheit wolle ihn gefälligst in Kenntniß setzen, ob er die Unterredung mit Sr. K. Hoheit getreu wiedergegeben habe, oder ob Kronstadt, wie Sir Robert Peel erzählte, in Staub verwandelt worden wäre, wenn er — Sir Charles — es angegriffen hätte.

Darauf erwiderte Se. K. Hoheit:

St. Petersburg, 15. (23. November). „Mein lieber Admiral. Ihre Erwiderung Ihres Schreibens vom 29. Oktober 1856 bestätige ich gerne, daß Sie über meine mit Ihnen stattgehabene, Kronstadt betreffende Unterredung einen ganz genauen Bericht abgestattet haben. Was die Mittheilung von Sir Robert Peel anbelangt, halte ich es für notwendig, zu sagen, daß ich nur ein einziges Mal, und zwar in Moskau, wo er mir offiziell vorgestellt wurde, mit ihm gesprochen habe, und daß zwischen uns Beiden von Kronstadt nicht im Entferntesten die Rede war, ja, daß der Name Kronstadt nicht einmal genannt wurde. Herzlichst Ihr etc. Konstantin.“

Türkei.

Der „Kölnener Zeitung“ wird von der Donau, 1. Dezember geschrieben:

Es ist gar nicht zu verkennen, daß unter den Christen griechischen Bekenntnisses in der Türkei das Mißvergnügen sich auf einen hohen Grad gesteigert hat; sie blicken sehnsüchtiger als je zuvor nach Rußland, dessen Freunde im ganzen illyrischen Dreieck ungenügend thätig sind. Sie weisen darauf hin, daß der Pariser Frieden eigentlich nur ein Stück Papier sei; England halte das schwarze Meer, Oesterreich die beiden rumänischen Fürstenthümer okkupirt, und der Hat-Sumayun sei ein todtter Buchstabe geblieben. Darauf suchen die Christen, insbesondere die Griechen, und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß sie gegründete Ursachen zu Beschwerden haben, deren Abhilfe sie nur von Rußland hoffen, das sie als ihren einzigen Freund und Retter betrachten. Diese Stimmung darf man nicht unbeachtet lassen, und es ist von Interesse, zu sehen, wie die mißvergnügten Christen argumentiren. Die Dinge, sagen sie, haben sich für uns noch verschlimmert; sie sind viel verwirrt geworden, als vor dem Kriege. Dem hat zufolge sollen alle Angehörigen des osmanischen Reiches, ohne Unterschied der Nationalität, öffentliche Aemter bekleiden dürfen; trotzdem bleiben die Christen zurückgesetzt. Ausnahmen in geringer Zahl gibt es freilich; die Pforte hat einige griechische Diplomaten in Dienst, und in den Midschlis der Provinzen sitzen auch jetzt noch, wie seit 20 Jahren, einige christliche Grundbesitzer. Das ist aber auch Alles; von den Verwaltungssämtern und den Offizierstellen im Heere sind sie nach wie vor ausgeschlossen; alle wichtigen Posten sind ausschließlich in den Händen der Türken. Dem hat zufolge sollte bei Zahlung und Erhebung der Abgaben zwischen sämmtlichen Unterthanen keinerlei Unterschied gemacht, Alle sollten auf gleiche Linie gestellt werden. Damit war die Beseitigung der Kopfsteuer (Charadsch) ausgesprochen, welche seither die Rajahs zahlen mußten. Nun hat man den Charadsch allerdings dem Namen nach fallen lassen, erhebt ihn aber unter einer anderen Gestalt, indem die Christen gezwungen werden, sich vom Militärdienste loszukaufen. Man fragt sie nicht, ob sie dienen wollen; man dispensirt sie ohne Weiteres und läßt sie für den Dispens Geld zahlen. Die Christen sagen: „Wir haben eben sowohl ein Recht auf den Militärdienst, wie eine Verpflichtung zu demselben; wollt ihr uns das Recht nicht zugeben, so belastet uns wenigstens nicht obendrein noch mit einer Abgabe dafür, daß ihr uns die Ausübung eines verbrieften Rechtes vorenthaltet.“ Die Türken wissen freilich sehr wohl, weshalb sie den ihnen an Kopfzahl um drei Viertel überlegenen Christen den Eintritt ins Heer verweigern. Die Pforte hat das Kopfgeld in eine Rekrutensteuer umgewandelt und zieht aus letzterer eine mindestens doppelt so beträchtliche Summe, wie vorher aus jenem. Dagegen sind die christlichen Unterthanen gehalten, den Gendarmendienste zu versehen, der eben so beschwerlich als nicht selten gefährlich ist, namentlich wenn es darauf ankommt, Räuber einzufangen. Auch die Rechtspflege liegt immer noch im Argen. Vor etwa einem Vierteljahre verordnete die Pforte Niederlegung von Kriminalgerichten, die an keine Formen gebunden sind und selbstständig über Leben und Tod urtheilen, ohne daß irgend eine Berufung zulässig wäre. Dergleichen Ausnahmegerichte können vielleicht den durchaus verwirrten Zuständen gegenüber einigermaßen gerechtfertigt werden; sie sind aber unverträglich mit den Garantien, welche der Hat-Sumayun feierlich proklamiert hat. Die Christen klagen aber auch darüber,

daß diese Gerichte vorzugsweise mit Muselmännern besetzt worden sind, welche allemal die Majorität haben. Dasselbe ist der Fall bei allen gemischten Gerichten im osmanischen Reiche. Weitere Beschwerden werden erhoben, weil eine Menge von Fällen vorgekommen sind, in welchen Leute, die sich früher heimlich zum Christthume bekannt hatten und, nachdem der Hat die Religionsfreiheit proklamiert, dasselbe öffentlich bekannten, nun dafür von den Türken schwere Verfolgungen erlitten. Ferner darüber, daß der Kirche ihre Privilegien und Immunitäten von Seiten der Pforte verkürzt worden sind, und daß man ihren Einfluß möglichst zu beseitigen sucht. Man hat z. B. den Bischöfen die Kuratel über christliche Waisen entzogen, eben so jene über Geisteskranke und Berschwender, und hat die Obhut derselben mohamedanischen Kadis übertragen, welche jährlich 2 pCt. vom Vermögen der Waisen etc. sich anrechnen. Daß eine große Menge von Mißbräuchen in der Türkei vorliegt, leidet keinen Zweifel, eben so wenig, daß die Christen sich auch dann nicht zur Ruhe geben würden, wenn sie abgestellt würden. Der Antagonismus hat sich so tief eingefressen und wird zudem von außen her so konstant genährt, daß eine Veröhnung oder aufrichtige Ausgleichung zwischen Slaven, Griechen und Walsachen einerseits und den Türken andererseits unter die unmöglichen Dinge gehört. Oegenwärtig ist die Erbitterung zwischen beiden Theilen stärker als je zuvor; es liegt auf der Hand, wenn dieselbe willkommen ist und wer sie am besten für sich auszubenten weiß. —

Amerika.

Amerikanische Blätter veröffentlichen ein Aktensück, welches den Umschlag in der Stimmung der Vereinigten Staaten Regierung, gegen Walker begrifflich macht. General Walker stand seit Anfang dieses Jahres mit einem politischen Flüchtling aus Cuba, dem Senor Domingo de Goicouria, in Unterhandlung, um die revolutionäre Partei der Insel zur Kooperation mit seinen Flibustieren zu veranlassen und die Losreißung Cuba's von Spanien zu erleichtern. Goicouria hatte als letzten Zweck die Aufnahme Cuba's unter die Zahl der Vereinigten Staaten im Auge, aber in der ersten Stunde erkannte er, daß sein Bundesgenosse ganz andere Pläne verfolgte. Walker schreibt ihm nämlich unterm 12. August aus Orada einen Brief, worin er ihn als seinen Gesandten in London beglaubigt und mit den auf Zentralamerika bezüglichen Unterhandlungen beauftragt. Er soll von England die Abtretung San Juans del Norte und der Moskitoküste erwirken, welche unerläßlich seien für die von Walker projektierte zentral-amerikanische Föderation. Goicouria soll in London erklären, daß Walker durchaus nicht mit etwaigen Annexationsplänen umgebe.

Tagsneuigkeiten.

! Nach der „Bheeting Times“ ist in Nordamerika — angeblich — ein menschliches Gerippe von 10 Fuß, 9 Zoll Länge aufgefunden worden, dessen Kinnbacken und Zähne denen eines Pferdes an Größe nicht nachsehen sollen.

— Die sehr bedeutende Bibliothek des Baron Hammer-Purgstall, aus Büchern und Handschriften bestehend, wird dem Vernehmen nach zum Theile der k. k. Hofbibliothek, zum Theile der Bibliothek der k. k. orientalischen Akademie zufallen.

! Eine neue serbische politische Zeitschrift, welche drei Mal wöchentlich mit dem neuen Jahre zu erscheinen beginnt, wird von der Regierung 3000 fl. C.M. jährlich als Unterstützung und ermäßigte Kosten von der Staatsdruckerei erhalten.

Telegraphische Depeschen.

* **C e n u a**, 12. Dez. Durch anhaltenden Regen erweicht, stürzten 3 Bogen der neuen Kaserne San Benigno ein und vergruben 2 Arbeiter und 2 Knaben.

* **L o n d o n**, 15. Dez. Die eben aus New-York hierher gelangte Präsidentenbotschaft verdammt die inneren Spaltungen und äußert sich nach Auswärts gemäßig; sie nennt die Differenzen mit England erledigt und erwähnt der Sundzollzahlung als bis d. J. faktisch fortdauernd, wogegen Amerika jedoch beständig Protest einlege.

* **T u r i n**, 13. Dez. Die amtliche „Gazzetta piemontese“ enthält den Text des zwischen Oesterreich und Piemont am 19. Juni d. J. abgeschlossenen Eisenbahnvertrages.

I n s b r u c k, 9. Dezbr. Sr. k. Hoheit der Großherzog von Toscana ist gestern Abend um 5 Uhr hier angekommen, in der k. k. Hofburg abgestiegen und heute Früh um 8 Uhr nach Italien weiter gereist.

